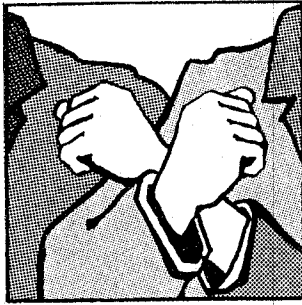


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

„Die Verfassungs- und Rechtsordnung der BRD kennt keine durch unseren Staat politisch Verfolgten...“

[aus einer Verbotsverfügung gegen eine Sammlung der RHD]

Tatsache ist: Allein im letzten Monat wurden drei kommunistische Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung ins Gefängnis gesteckt.

- **Martin Peleikis: 7 Monate Gefängnis wegen der Unterzeichnung von einem Flugblatt**
- **Manfred Schönenberg: 3 Monate**
- **Wolfgang Brod: 6 Monate**
- **weil sie teilgenommen haben an einer Aktion gegen die NPD-Nazis**



Solidaritätsaktion vor dem Bielefelder Jugendgefängnis

Ein Beispiel für die breite Solidarität mit der Familie eines politischen Gefangenen

S. 4 und 5

Sascha Haschemi,



Nicht entlassen, weil er Kommunist ist

In Landsberg sitzt seit bald 15 Monaten der Genosse Sascha Haschemi in Haft. Wie bereits mehrere Genossen vor ihm mußte er ins Gefängnis, weil er angeblich an der Demonstration am Roten Antikriegstag 1972 in München teilgenommen hatte. 12 1/2 Jahre Gefängnis verhängte die bürgerliche Klassenjustiz wegen „Landfriedensbruch“ insgesamt gegen mehrere Teilnehmer des Roten Antikriegstages, nur weil die Demonstranten eine willkürlich errichtete Polizeisperre um die Münchner Innenstadt durchbrochen hatten. Zwei von ihnen, Klaus Kercher und Sascha, sitzen noch im Gefängnis.

Wäre Sascha allerdings ein gewöhnlicher Verbrecher, so wäre er schon seit drei Monaten frei. Denn es ist üblich, daß Erstbestrafte nach Verbüßung von 2/3 ihrer Gesamtstrafe (bei Sascha 18 Monate) „auf Bewährung“ entlassen werden. Wie gesagt, bei Dieben, Betrügern, Rauschgifthändlern und Schlägern ist das so. Für einen jungen Kommunisten aber gilt ein anderes „Recht“: Sein Gesuch auf vorzeitige Entlassung wurde abgelehnt. In der Begründung heißt es, daß Sascha sich zwar während der Haft „ruhig und unauffällig“ verhalten habe. Aber: „Bereits die erkennenden Gerichte bringen zum Ausdruck, daß Haschemi aus einer in seiner Persönlichkeit wurzelnden falschen Willensrichtung latent zur Begehung von Straftaten bereit ist, einen Hang zum Fanatismus besitzt und generell die Gewalt zur Durchsetzung seiner politischen Ziele als zulässiges Mittel ansieht. (...) Bei der Einstellung des Gesuchstellers ist auch nicht schwer abzusehen, wann er wieder in strafbare Handlungen verstrickt wird. (...) Eine vorzeitige Entlassung unter solchen Umständen ist jedoch nicht zu verantworten.“

„Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung seiner politischen Ziele“ — was ist damit gemeint? Ist Sascha ein Schläger? Sind Kommunisten Raufbolde? Nein, keinem der wegen des Roten Antikriegstages verurteilten Genossen wurde nachgewiesen, daß sie überhaupt jemanden geschlagen und verletzt haben. Aber sie alle erklärten, daß sie dafür eintreten, der Ausbeuterherrschaft des Kapitals ein Ende zu machen

Wolfgang Brod,



und daß dies angesichts des Gewaltapparates, den die Kapitalisten sich mit ihrem Staat geschaffen haben, nur durch die gewaltsame Erhebung der Massen möglich ist. Wegen nichts anderem als ihrem offenen Bekenntnis zu dieser kommunistischen Weltanschauung, wie sie von Marx, Engels und Lenin entwickelt wurde, mußten diese jungen Menschen ins Gefängnis, soll Sascha jetzt seine Strafe voll absitzen.

Von da zu den „Schutzhaftbefehlen“, die Hitlers Gestapo gegen die Kommunisten erließ, ist kein weiter Weg mehr. Schon fordert die CDU die Möglichkeit, sogenannte „Terroristen“ nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe lebenslang in „Sicherheitsverwahrung“ zu nehmen.

Protestiert bei:
Dr. Friedrich, Amtsgericht Bamberg,
Tel.: 0951/8331

Gefängnis für Antifaschisten

„Die KZs waren ganz richtig“; „Wenn die Arbeiter streiken, soll die Polizei sie an die Arbeit knüppeln.“ Mit solchen und ähnlichen Sprüchen betrieben im November 1973 im Kölner Stadtteil Nippes die Faschisten der NPD einen „Informationsstand“. Genossen der KPD/ML und der „Liga gegen den Imperialismus“ stopften der braunen Brut den Mund und machten unter dem Beifall der Nippeser Bevölkerung aus ihrem Stand Kleinholz. Polizei griff ein, nahm sieben der Antifaschisten fest und mißhandelte sie noch auf der Wache.

Vor Gericht gezerrt wurden weder die Neonazis, die in der Verhandlung noch damit prahlten, wie kräftig sie zugeschlagen hätten, noch die Polizisten. Verurteilt wurden fünf Antifaschisten wegen „Widerstand“ und „gefährlicher Körperverletzung“ (obwohl gar niemand ernsthaft verletzt war) zu insgesamt 28 Monaten Gefängnis. Wolfgang Brod (6 Monate) und Manfred Schönenberg (3 1/2 Monate) sitzen seit kurzem in Haft.

Die Urteilsbegründung des berüchtigten Kölner Richters Victor Henry de Somos-

Martin Peleikis,



keoy ist an schamloser Offenheit, mit der die Faschisten in Schutz genommen werden, kaum zu überbieten:

Entlastungszeugen, die für die Antifaschisten aussagten, stellt das Urteil als unglaubwürdig dar, da es sich bei ihnen „um sich am Ort zufällig befindliche Passanten“ handele, „die nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten Geschehens wahrgenommen haben“, sodaß „ihren Aussagen Wertungen beigelegt waren, die die notwendige Objektivität einer Zeugenaussage missen lassen“. Den Faschisten hingegen, die vor Gericht mit ihrer Gewalttätigkeit prahlten, wird bescheinigt: „Sie versuchten nichts zu beschönigen.“ Und er sieht „keinen Grund, den Zeugen ihre Glaubwürdigkeit abzuspochen“. Ja, einer dieser Zeugen wird noch gelobt, er habe „die Hauptverhandlung aufgelockert“, indem er aussagte, da auch er kräftig zugeschlagen hätte, sei er von der Polizei zunächst festgenommen worden. Dann jedoch habe ein anderes NPD-Mitglied die Polizei aufgeklärt, daß er doch „einer von uns“ wäre. Daraufhin wurde er sofort freigelassen!

Verurteilt wurden die Angeklagten, obwohl ihnen, „mit Ausnahme des Angeklagten Brod nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie selbst zugeschlagen und dabei andere getroffen und damit in eigener Person das Tatbestandsmerkmal der körperlichen Mißhandlung anderer verwirklicht haben. Dies ist indes nach der Vorschrift über die Täterschaft nicht erforderlich, denn die Angeklagten haben in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit denen, die geschlagen haben, die Tat durch ihre bloße Anwesenheit am Ort des Geschehens gefördert“. Weiter ist von „psychischer Unterstützung“ die Rede!

Welcher Zynismus, ein solches Urteil „im Namen des Volkes“ zu sprechen, des deutschen Volkes, das den Schrecken des Hitlerfaschismus noch deutlich in Erinnerung hat!

7 Monate für ein Flugblatt

„Am Dienstag, den 10. Mai 1977, wurde der kommunistische Arbeiter Martin Peleikis aus Kiel-Gaarden, Betriebsrat bei einer Kieler Getränkefirma, verhaftet und eingesperrt.“

Am Vormittag tauchen in seiner Wohnung in der Elisabethstraße zwei Männer auf. Martin ist nicht da — natürlich nicht,

Freiheit für die politischen Gefangenen!



er muß ja arbeiten. Die Männer fragen die Nachbarn, wo er zu finden sei; sie wollten ihn in einer persönlichen Angelegenheit sprechen.

Diese Männer sind Kripo-Leute! Nachdem sie Martins Betrieb herausbekommen und von dort mit Einschüchterungsmethoden seine Tour — Martin ist Fahrer — erfahren haben, stellen sie ihn beim Kassieren eines Kunden. Er darf nicht mehr zu Ende kassieren, muß den Wagen stehen lassen. Die Polizisten bringen ihn erst zur Kripo in die berühmte „Blume“, dann ins Gefängnis Harmsstraße.

Martin, der verheiratet und Vater eines kleinen Kindes ist, bekommt nicht einmal mehr seine Frau zu sehen. Sie darf nur die für ihn notwendigen Sachen abgeben.

Seit Mittwoch ist Martin in der „Justizvollzugsanstalt“ Neumünster. Dort soll er für die nächsten sieben Monate eingekerkert bleiben!“ (Aus einem Flugblatt der Ortsgruppe).

Auch Martin wurde nicht etwa zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt, weil er ein „Verbrecher“ ist, sondern einzig und allein wegen seiner revolutionären Gesinnung. Es ging um die Unterzeichnung eines einzigen Flugblattes, das die Soldaten der Bundeswehr dazu aufrief, „gegen Drill und Kadavergehorsam“ zu kämpfen. Die Klassenjustiz nannte das „öffentliche Aufforderung zur Meuterei in Tateinheit mit Hassungsfeindlicher Einwirkung auf die Bundeswehr“. Diese sieben Monate Gefängnis für die presserechtliche Verantwortung eines einzigen antimilitaristischen Flugblattes, das ist das bisher schärfste Urteil dieser Art.

Der Prozeß zeigte, mit welchem Kaliber hier geschossen werden sollte. Unter anderem wurde Martin, der einen Wahlverteidiger hatte, noch ein Pflichtverteidiger des Gerichts zugewiesen. Warum, zeigte sich bald — nämlich als aufgedeckt wurde, wer dieser Mann, ein Herr Bross, ist. Niemand anders nämlich als der Verteidiger Hermann Görings bei den Nürnberger Prozessen. Aus seinem Buch „Gespräche mit Göring“, das dem Gericht vorgelegt wurde, geht auch eindeutig hervor, daß Bross Göring und seine Verbrechen aus voller Überzeugung verteidigt hat. Mit Hilfe eines Faschisten also, der den blutigen Terror der Hitlerfaschisten verteidigte, wird heute erneut gegen Kommunisten vorgegangen.

Sieben Monate Gefängnis für ein Flugblatt. Sieben Monate müssen Martins Frau und sein erst einige Monate alter Sohn ohne ihren Mann und Vater, ohne ihren hauptsächlichsten Ernährer bleiben. So wird heute bei uns „Recht“ gesprochen.

Die Eintönigkeit des Gefängnislebens

Der Genosse Werner Adomatis, der vor kurzem bei einer Demonstration verhaftet und für neun Tage in Berlin-Moabit in Untersuchungshaft gesperrt worden war, berichtet:

An die Rote Hilfe Deutschlands

In Berlin Moabit gibt es nur Einzelzellen. Das Gefängnis ist mit U-Häftlingen und Strafgefangenen belegt. Eine Zelle ist zweimal vier Meter groß. Ein Bett, ein Schrank, Tisch, Stuhl, Waschbecken und Klosettbecken ist die ganze Einrichtung.

Das Fenster, etwa 70 cm im Quadrat, ist dreifach vergittert. Morgens um 5.30 Uhr wird das Licht eingeschaltet. Ab 6 Uhr bringt ein Lautsprecher das Radioprogramm. Um 6.30 Uhr wird die Zelle das erstmal geöffnet, und der Gefangene muß den Mülleimer ausleeren in Behälter, die an der Tür vorbeigefahren werden. Um 6.45 Uhr wird die Zelle zum zweiten Mal geöffnet. Es gibt Frühstück. Um 8 Uhr wird der Lautsprecher abgeschaltet. Dann passiert nichts bis 11.45 Uhr. Da wird die Zelle zum dritten Mal geöffnet, und es gibt Mittagessen. Der Lautsprecher wird bis 13 Uhr wieder eingeschaltet. Um 12.30 Uhr wird die Zelle das vierte Mal geöffnet. Die Gefangenen eines Flures werden zur Freistunde auf den Hof gebracht und um 13.30 Uhr wieder eingeschlossen. Während der Freistunde gehen die Gefangenen links herum in einem Oval im Innenhof. Sie gehen einzeln oder in Gruppen. Es ist die einzige Gelegenheit während des ganzen Tages, bei der man mit den anderen sprechen kann. Nach der Freistunde wird dann die Zelle zum letzten Mal um 15.15 Uhr geöffnet und es gibt Abendbrot. Dann bleibt die Zelle geschlossen bis zum nächsten Morgen um 6.30 Uhr. Um 15 Uhr wird ebenfalls die Lautsprecheranlage wieder eingeschaltet und man kann etwa

Um, eingesperrt in seiner Zelle, durchzuhalten, braucht der politische Gefangene Eure Unterstützung, die Verbindung und Beschäftigung mit dem Leben draußen!

bis 23 Uhr hören, was die Gefängnisverwaltung als Programm ausgesucht hat. Der Lautsprecher kann vom Häftling ein- und ausgeschaltet werden, jedoch ist die Lautstärke nicht regulierbar. Meistens war die Musik viel zu laut eingestellt, daß sich das Ding lieber ausgeschaltet habe. Um 22 Uhr wird dann das Licht ausgeschaltet.



JVA Butzbach.

Meine Zelle lag im Erdgeschoß. Sie war verkommen und verschmutzt. An den Wänden waren Spritzer und Nasen undefinierbarer Flüssigkeit. Ansonsten roch es wie im Klo. Das ist aber nicht so schlimm im Vergleich zu den Auswirkungen der täglichen 23stündigen Isolation. 23 Stunden am Tag bewegt sich nichts in der Umgebung und außer Schlüsselgeklapper ist auch nichts zu hören. Ich kann mir gut vorstellen, daß diese Haftbedingungen schon nach ein paar Wochen Schäden am Körper hervorrufen können.

Wie man lernt, sich zu wehren

„Für das Wichtigste halte ich aus meinen bisherigen Erfahrungen nach einem Monat Knast, daß man sich durch das Paragraphen- und Vorschriftengewirr in der Haftanstalt nicht einschüchtern läßt. Oft versteckt sich dahinter nur die Willkür des Unterdrückerapparats, der dich deine Rechtlosigkeit spüren lassen will. Ein Beispiel: Als mich meine Frau das erste Mal in Stammheim besuchte, wurde unser Besuch (wie auch die folgenden) durch einen dabeisitzenden Beamten überwacht. Nach Ende des Besuchs wurde ich durchsucht. Ich unternahm nichts dagegen, weil ich erfahren hatte, daß in Stammheim eben besonders scharf kontrolliert wird. Später erfuhr ich, daß diese Durchsuchung ein willkürlicher Akt des Beamten war: Durchsuchung nach einem Besuch mit persönlicher Gesprächsüberwachung ist nicht gestattet. Ich hab mir diese Erfahrung hinter die Ohren geschrieben.

Als ich hierher nach Heilbronn gebracht wurde, wurde ich auf eine Zelle zu einem anderen gelegt. Weder der noch ich waren davon erbaut, da nämlich die Zelle nur für einen Mann vorgesehen war: ein einziger Schrank, kein Sichtschutz vor der Toilette (was in Mehrfachzellen normalerweise immer vorgesehen ist!). Ich prote-

stierte also, Antwort: Anstalt überlegt. Ich ließ mich nicht beirren, forderte, dem Anstaltsleiter vorgeführt zu werden, verfaßte eine schriftliche Beschwerde und weigerte mich, meine Sachen in dieser Zelle auszupacken! Nach drei Stunden bekam ich eine Einzelzelle!

Aber selbst wenn man nicht mit dem unmittelbaren Erfolg eines Protestes oder einer Beschwerde rechnen kann (und das ist sogar in den meisten Fällen so), so ist es richtig, fest auf seinen Interessen zu beharren. Und zwar deshalb, weil es die eigene Haltung festigt, den Beamten einen gewissen Respekt einflößt und weil man dadurch aufschlußreiche Erkenntnisse über den Unterdrückerapparat machen kann!

Inzwischen konnte durch den Druck der Solidarität erreicht werden, daß Klaus „Freigänger“ wurde. D. h., er arbeitet in einem normalen Heilbronner Betrieb, allerdings völlig rechtlos. Auch darf er seine Frau zweimal im Monat besuchen. Diese relativ günstigen Bedingungen dürfen uns aber nicht dazu verleiten, in der Wachsamkeit und Solidarität nachzulassen. Wir bleiben dabei, daß es ein großes Unrecht ist, daß sie Klaus überhaupt wie einen Verbrecher einsperren!

Frau Angelika Kercher berichtet :

Wir sind nie allein

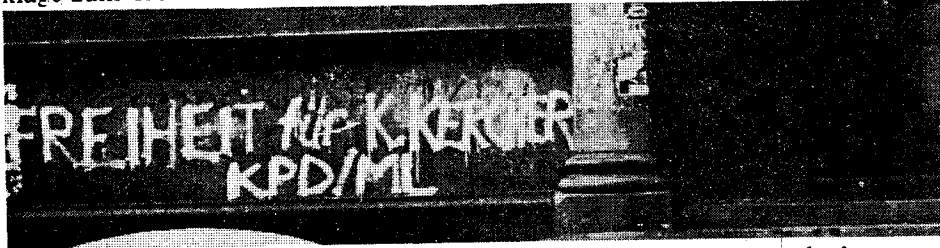
Klaus Kercher ist verheiratet und seit kurzem Vater. Als er verhaftet wurde, war seine Frau hochschwanger. Die Klassenjustiz hinderte ihn daran, seine Familie zu versorgen, seine Frau in der schwierigen Zeit vor und direkt nach der Geburt des Kindes zu unterstützen, sie trennt ihn von seiner kleinen Tochter.

Wie sah und sieht die Unterstützung für einen verfolgten und eingekerkerten Kommunisten und für seine Familie aus? Wir drucken hier einen Bericht von Klaus' Frau Angelika ab, weil wir meinen, daß die Unterstützung für Klaus und seine Familie beispielhaft ist. Der Bericht ist einer demnächst erscheinenden Broschüre der Ortsgruppe Reutlingen entnommen.

„Schon während das Verfahren gegen Klaus noch lief, hatten wir viel Solidarität erfahren. Über die Hälfte von Klaus Kollegen bei Coop, wo er im Lager arbeitete, hatten mit 43 Unterschriften eine Resolution bekräftigt, in der sie dagegen protestierten, daß mein Mann wegen seiner kommunistischen Gesinnung zum Kriminellen gestempelt werden sollte. ‚Wir schätzen Herrn Kercher als guten Arbeitskollegen‘, schrieben sie darin, der Anklage zum Trotz.

hatten, sagte sie, sie finde es gut, daß der Klaus nicht für irgendwelche Vorteile seine Gesinnung fahren gelassen hätte. Im übrigen könne ich jederzeit zu ihr kommen, wenn ich Hilfe bräuchte. So ähnlich ging es uns bei allen anderen Nachbarn auch. **Niemand wandte sich mit Grausen vor diesem ‚im Namen des Volkes‘ Verurteilten, sondern alle waren empört, daß Klaus ins Gefängnis muß, obwohl ich hochschwanger war.**

Ich hatte, ehrlich gesagt, vor den



In beiden Instanzen fuhren Freunde, Rote Helfer und Genossen mit zur Verhandlung nach München, um dem Gericht zu zeigen, daß Klaus als verfolgter Revolutionär nicht allein steht. **Ganz umwerfend ist die große Summe Geld, die im Lauf der Zeit für Anwalts- und Prozeßkosten gesammelt worden ist: 2.817,35 DM!**

Am 3. Januar 1977 hätte Klaus sich im Gefängnis Stuttgart-Stammheim einfinden müssen. Er gab aber den Terrorurteil gegen ihn nicht auch noch den Anschein seiner Zustimmung durch etwaiges freiwilliges Erscheinen dort! Wenn sie ihn einsperren wollten, sollten sie ihn schon holen. So mußten wir in der nächsten Zeit täglich mit seiner Verhaftung rechnen. Natürlich wußten wir nicht, in welcher Weise das passieren würde. So konnte es doch durchaus sein, daß er mit großem Theater von der Polizei aus der Wohnung abgeführt werden würde, damit wir in der Nachbarschaft nur ordentlich in Verruf kommen würden: Was wohnt denn da für ein Verbrecher? Aber Klaus hat nichts zu verbergen, und deshalb beschlossen wir, die anderen fünf Mietparteien in unserem Block selber zu informieren. Die ältere Dame auf unserem Stockwerk kam von sich aus auf uns zu: **Sie hatte auf einem Plakat in der Stadt von der drohenden Verhaftung gelesen und fragte, ob es sich dabei tatsächlich um Klaus handelte.** Als wir ihr alles erzählt

Besuchen im Haus doch etwas Lampenfieber gehabt, weil wir die Nachbarn kaum kannten und vorher keine Ahnung von der Reaktion haben konnten. **Aber so brachte Klaus Verurteilung das Gegenteil von dem fertig, was die Justiz bezweckte: Statt geächtet und isoliert zu sein, haben wir seitdem ein äußerst freundliches Verhältnis zu unseren Nachbarn!** Ich werde immer nach Klaus gefragt und merke die Anteilnahme an allem, was bei uns los ist. Alle gratulierten später mit Geschenken zur Geburt unserer Tochter und verfolgten erstaunt und anerkennend, wie sehr sich Freunde und Genossen um mich kümmern.

Am 24. Januar schließlich wurde Klaus in seinem Betrieb verhaftet und zur völligen Verblüffung der Kripo aufs herzlichste von seinen Kollegen verabschiedet. Da er mich nicht einmal benachrichtigen durfte (!), übernahm das ein Kollege für ihn. Nachmittags holte ich Klaus Arbeitskleidung aus dem Betrieb ab und hörte und sah die Empörung von seinen Kollegen. Noch heute, Monate später, werde ich von allen, die mich kennen, nach Klaus gefragt, wenn ich beim Coop dort einkaufe. Ich wundere mich dann immer, wie sehr seine Kollegen vom Lager auf dem laufenden über sein Ergehen sind! **Es gab übrigens auch einen, der sich ganz anders verhielt: der Betriebsrat. Er bedrohte mich mit Hausverbot.**

Am 19. März wurde unsere Julia

Freispruch

Auch Volker Nieber, Roter Betriebsrat bei JVA Tübingen, war in erster Instanz wegen angelegter 16 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In zweiter Instanz gesprochen werden. Dieser Erfolg ist der breite Erfolg der Resolution ab, die die Kollegen für ihn verabschiedet haben. Die Klassenjustiz gegen einen Kommunisten.

An die Herren Richter!

Am 16. und 17. Mai 1977 soll von Ihrer Instanz lautet auf 16 Monate Haft ohne Bewährung.

Unser Betriebsratsvorsitzender Volker Nieber und auch Ihr Gericht kann ihn nicht dazu machen, daß er unabhängig von unserer eigenen politischen Meinung gegen diese Verurteilung wegen einer Demonstration für seinen Freispruch.

Volker Nieber hat im Betrieb und in der Jugendorganisation der JVA wegen des laufenden Kampfes vertreten, sich für alle Arbeitnehmer der JVA um die Vertretung unserer Interessen auch vor den zuständigen Gerichten zu bemühen.

Wir können nicht hinnehmen, daß unser Betriebsrat durch die Verurteilung

Wir wollen nicht zulassen, daß er durch die Verurteilung und vielleicht sogar ins Gefängnis gesteckt werden kann.

Wir verlangen Freispruch und im Interesse der JVA ständigen Reutlinger Gericht durch Volker Nieber Verhandlung in München!

Volker Nieber gehört hier in den Betrieb Straßgericht nach München und erst recht nicht ins Gefängnis!



Schafft Ro

Schreibt den Genossen ins Gefängnis! durch eure Briefe für sie die Brücke über die Mauern und Kampf ihrer Klasse draußen.

Unterstützt die Familien der politischen Häftlinge und helft ihnen in der schweren Zeit, wo sie sich allein zurechtfinden müssen.

Spendet für die Prozeßkosten! Helft materieller Not hinzukommen!

Adressen:

Martin Peleikis, JVA, Boostedter Str. 30
Frau Gisela Peleikis, Elisabethstr. 113, 2

Klaus Kercher, Steinstr. 21, JVA, 7100 F
Frau Angelika Kercher, Grillparzerstr. 2,

Alexander Haschemi, Hindenburgring 12

Wolfgang Brod, Gartenstr. 26, JVA, 440

Manfred Schönenberg, JVA, 5952 Atten

erkämpft!

a, einem kleinen Betrieb in der Nähe von
icher Teilnahme am Roten Antikriegstag
der zweiten Instanz mußte er jetzt freige-
Solidarität mit Volker zu verdanken, vor
itskollegen um ihn. Wir drucken hier eine
chiedet haben und die zeigt, was Arbeiter
en halten:

Strafkammer beim Landgericht München
erurteilt werden. Das Urteil aus erster In-
ung.

er ist kein Verbrecher und kein Krimineller
chen!

Meinung unterstützen wir Volker Nieber
stration von 1972 am Antikriegstag und

zigen schweren Lage für alle Arbeiter und
nkursverfahrens unsere Interessen richtig
eingesetzt und ist von uns mit der Vertre-
gen Gerichten beauftragt worden.

riebsratsvorsitzender für kriminell erklärt

Gericht aus unseren Reihen gerissen wird
den soll.

der Vertretung unserer Sache vor dem zu-
ber auch eine Verschiebung der Gerichts-

als Arbeiter und Betriebsrat — nicht ins
it ins Gefängnis!



e Hilfe!

Zeigt ihnen Eure Solidarität! Schlagt
Gefängnismauern hinweg zum Leben

Gefangenen! Schreibt ihren Frauen
ohne ihren Mann mit den kleinen Kin-

t, daß zur Gefängnisstrafe nicht noch

350 Neumünster
Kiel 14

bronn
110 Reutlingen

IVA, 8910 Landsberg

Münster

n

geboren. Hatte ich schon in der letzten
Zeit der Schwangerschaft immer genug
praktische Hilfe gehabt, Besuch be-
kommen, Babysachen billig erhalten
oder geschenkt bekommen, so setzte
nun eine wahre Woge der Unterstüt-
zung ein, wie ich sie kaum fassen
konnte! Damit ich in der Klinik gar
nicht auf traurige Gedanken kam, be-
kam ich so viel Besuch von Kollegen,
Freunden und Genossen, daß es bis-
weilen fast über meine Kräfte ging!
Der Pförtner des Krankenhauses wuß-
te schon nach einem Tag meine Zim-
mernummer auswendig und wies gar
nicht mehr auf Besuchszeiten hin. Das
ZK der KPD/ML schickte einen wun-
derschönen Blumenstrauß, und sogar
unsere Nachbarin kam! Da Julia zwei
Wochen zu früh gekommen war, hatte
ich noch nicht alle Vorbereitungen fer-
tig. Aber Kollegen und Genossen wirk-
ten wie Heinzelmännchen in der Woh-
nung, und als ich heimkam, war alles
fertig und strahlend sauber! In der
ersten Woche zu Hause rissen die Be-
suche überhaupt nicht mehr ab, die
Nachbarn lachten schon und freuten
sich, und jeden Tag war eine Genossin
eingeteilt, um mir mit allem zu helfen
und zu kochen und fürs Ausruhen zu
sorgen. Das klappte hervorragend,
und schließlich zog eine Genossin
sogar für zwei Wochen ganz zu mir.“

Klaus Antrag auf eine Woche Ur-
laub zur Geburt seines Kindes wurde
vom Anstaltsleiter abgelehnt. Darauf-
hin wurde er aus der ganzen BRD mit
brieflichen und telefonischen Protesten
bombardiert. Diese Erfahrung dürfte

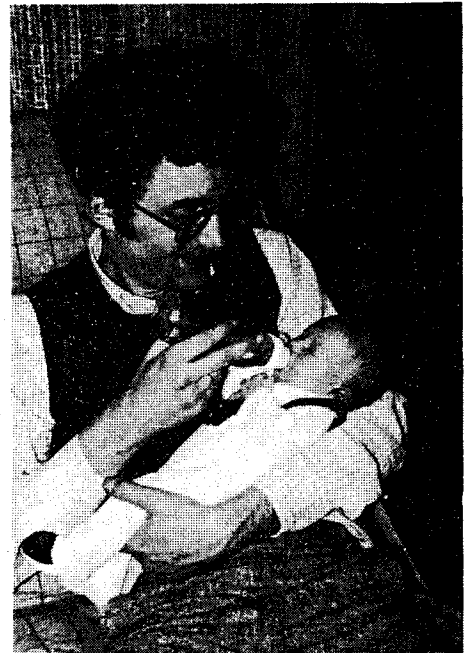
Kollegen verhindern den Verlust des Arbeitsplatzes

Wolfgang Brod ist Elektromecha-
niker in einem Metallbetrieb mit über
600 Beschäftigten.

Als Wolfgang die Ladung zum
Strafantritt bekam, stellten seine
Kollegen sofort die Forderung nach
seiner Wiedereinstellung nach der Haft
auf. Sie beschlossen, einen Kollegen
ihrer Abteilung für die sechs Monate
seiner Haft abzustellen, der seine Ar-
beit weitermacht, damit die Geschäfts-
leitung nachher zu Wolfgang nicht
sagen kann: „Tut uns leid, aber ihr
alter Arbeitsplatz ist besetzt.“ Der be-
treffende Kollege muß nun in Wechsel-
schicht arbeiten, was er bisher nur alle
fünf Wochen brauchte. Aber „Für dich
tun wir das gerne, denn eure Verurtei-
lung ist eine große Ungerechtigkeit“,
sagen die Kollegen. Ihre Forderung
nach Wiedereinstellung von Wolfgang
haben sie der Geschäftsleitung vorge-
legt. Eine Konferenz jagte die andere.
Die Kollegen blieben geschlossen hin-
ter der Forderung. Nach zwei Tagen
bekam der Genosse die mündliche Zu-
sage: „Sie können wieder anfangen.“
Doch das reichte den Kollegen nicht.
Sie wollten, daß er das schriftlich be-

ihm noch in den Knochen gesessen ha-
ben, als er Klaus Antrag, Freigänger zu
werden, bewilligte.

„Es ist schwer auszudrücken, wie
sehr mich diese Erfahrungen beein-
drucken und ermutigen. Eins weiß ich
jetzt ganz sicher, weil ich es persönlich
erfahren hab: Wer für eine gerechte
Sache, für die Sache der Arbeiterklasse
und des Volkes eintritt, der wird immer
Unterstützung finden, der ist nie
allein, der braucht keine Angst vor der
Bourgeoisie zu haben. Angesichts von
dieser Solidarität haben wir doch
keinerlei Grund, uns durch die Willkür
der Klassenjustiz kleinkriegen zu
lassen. Solidarität hilft siegen!“



kommt. Nach weiteren zwei Tagen
hielt Wolfgang das Schreiben in der
Hand! Ein großer Erfolg für die Kolle-
gen und für den Genossen!

Aber auch auf andere Weise zeigten
die Kollegen ihre Solidarität. Ein an-
derer Kollege von ihm will für die Zeit
seiner Haft seine Miete tragen —
immerhin 350 DM; wieder ein anderer
ist aus der Kirche ausgetreten und stellt
die gesparte Kirchensteuer dem Pro-
zeßfonds zur Verfügung. Viele Kolle-
gen haben versprochen, daß sie Wolf-
gang im Knast — Wolfgang soll in die
JVA Münster — besuchen wollen,
selbst wenn es sie einen Urlaubstag
kostet. Einer, Vater von vier Kindern,
meinte: „Wenn ich dich im Knast besu-
chen komme, packt meine Frau dir or-
dentlich was zu essen ein. Sie konnte
das sowieso nicht fassen — genauso
wie ich — daß du in den Bunker mußt.
Wir kennen dich doch als ehrlichen
Menschen, den man ruhig alleine in
seiner Wohnung lassen kann.“ Ein an-
derer Kollege nimmt seit Wochen fünf
„Rote Morgen“ mit in seinen Betrieb
und vertreibt sie dort.

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Auf praktische Hilfe kommt es an!

Liebe Genossen!

Ich möchte Euch über den Zeitungsverkauf der letzten Rote-Hilfe-Zeitung und die Erfahrungen, die wir dabei gemacht haben, berichten. Wir gingen mit der Zeitung in Jugendheime, verkauften sie in der Kneipe, in der unser RHD-Treff stattfindet, vor einem Betrieb, im Stadtteil — halt überall dort, wo man zu tun hat, mit Menschen zusammenkommt, mit ihnen über die Rote Hilfe, ihre Ziele sprechen und ihnen die Zeitung anbieten kann.

Wir verkauften insgesamt viele Zeitungen. Die Reaktionen der Menschen waren unterschiedlich, einige waren über die beschriebenen Fälle des Polizeiterrors sehr empört, einige kauften sie, weil sie selbst den Polizeiknüppel zu spüren bekamen, viele jedoch waren betroffen über die Bilder in der Zeitung, erschreckt und eingeschüchtert. Kein Wunder, denn die Frage „Und was macht ihr dagegen, steht in der Zeitung etwas dazu drin?“ konnten wir nicht bejahen. Ein Mädchen meinte, über das faschistische Vorgehen der Polizei braucht ihr mir nichts zu erzählen, das erfahre ich sogar manchmal aus der Zeitung (der bürgerlichen), das weiß ich sowieso, aber was kann man dagegen tun? Diese Frage wurde in dem Artikel der letzten Rote-Hilfe-Zeitung nicht beantwortet.

Auch wir konnten diese Frage nur allgemein beantworten: — dann wendet euch an die RHD, wir besorgen einen Anwalt, organisieren juristische und materielle Hilfe.

Doch diese wichtigen Aufgaben der praktischen Solidarität können wir so unvorbereitet gar nicht leisten. Und ein brutal zusammengeschlagener Kollege wird sich auch nicht sofort an die RHD wenden. Die RHD muß sich an ihn wenden und ihm Unterstützung anbieten. Wir müssen die Kollegen ermutigen, ihnen Möglichkeiten des Widerstands aufzeigen und sie auch praktisch anpacken.

Deshalb überlegten wir uns, die Aufgaben unserer Rechtshilfe-Gruppe

Spendet für die Routhier-Prozesse!

Noch heute, drei Jahre nach dem Tod Günter Routhiers, werden diejenigen verfolgt und vor Gericht gezerrt, die die Wahrheit über seinen Tod verbreitet haben. Aber nahezu 1.000 Prozesse, Hunderttausende Mark von Geldstrafen und Gefängnisstrafen haben eins nicht vermocht, die Wahrheit zu unterdrücken. Im Gegenteil: Mit jedem Prozeß wurde sie weiter verbreitet in Stadt und Land. Der Kampf der KPD/ML, unterstützt von der RHD und vielen fortschrittlichen Menschen, konnte auch in einigen Fällen die Bourgeoisie zum Einstellen von Verfahren zwingen.

Daß der Kampf aber noch nicht beendet ist, das beweist der Berufungsprozeß, der jetzt im Juni gegen die

zu erweitern. Wir wollen uns nicht mehr nur auf das Sammeln von Zeitungsartikeln beschränken, sondern sobald wir von Fällen des Polizeiterrors hören, Rechtshilfe praktisch leisten, die Betroffenen beraten.

Einige Verhaltensmaßregeln haben wir uns schon überlegt.

— Jeder, der einen Polizeiüberfall mit eigenen Augen miterlebt hat, sollte sich als Zeuge melden. Die Rote Hilfe wird später auch versuchen, in der näheren Umgebung des Tatorts Zeugen zu finden.

— Auf der Wache darauf bestehen, falls man verletzt ist, von einem Arzt behandelt zu werden und sich die Art der Verletzung von ihm attestieren lassen und hinterher zusätzlich noch den Hausarzt aufsuchen und ebenfalls ein Attest ausstellen lassen.

— Auf der Wache nur Fragen zur Person (Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Familienstand) beantworten. Keine Aussage zur Sache machen! Nichts unterschreiben!

— Gegen jede Mißhandlung protestieren, sich den Namen und die Dienstnummer der Polizisten geben lassen und mit Strafanzeige drohen. Das ist zwar meistens erfolglos, stärkt jedoch die eigene Position vor den Polizisten.

— Auf das Recht pochen, einen Anwalt und eine zweite Person des Vertrauens benachrichtigen zu können. Rot Front!

Eine Genossin aus Bielefeld.

Genossen Maicke und Martin Tuschen und Bernhard Kohnke, die unmittelbaren Zeugen der Vorfälle im Duisburger Arbeitsgericht, beginnt. 11.700 DM Geldstrafe verhängte das Duisburger Amtsgericht in der ersten Instanz. Dem Staatsanwalt reichte selbst dieses Terrorurteil nicht. Sechs Termine (27. und 29. Juni, 1., 4., 6. und 8. Juli 77 hat die Klassenjustiz angesetzt.

Deshalb rufen wir unsere Leser auf, weiterhin die Angeklagten in den Routhier-Prozessen zu unterstützen. Vor allem Geldspenden sind nötig, denn wie sollen die Angeklagten von ihrem Lohn als Werktätige diese Summe bezahlen können. Stärken wir den Angeklagten im Gerichtssaal den Rücken! Spendet für den Prozeßfonds!



Vor drei Jahren, am 18. Juni 1974, starb Genosse Günter Routhier, Mitglied der KPD/ML, an den Folgen eines Polizeieinsatzes im Duisburger Arbeitsgericht. Die Rote Hilfe ehrt sein Andenken.

Genosse Günter übte aktive Solidarität, als er zum Prozeß seines Freundes Hanfried Brenner kam. Er wollte ihn auch vor Gericht unterstützen.

Als er sah, wie die Polizei brutal Hanfried und die Zuschauer im Prozeßsaal überfiel, stellte er sich, seinen Freund schützend, in den Weg, ungeachtet seiner schweren Bluterkrankheit.

Er starb im Kampf für die Interessen des Volkes. Wir werden seiner stets gedenken und sein Vermächtnis bewahren, was der angesichts des nahenden Todes zu den Genossen der KPD/ML, seiner Partei, sagte: „Die Partei hat schon vor einem Jahr immer wieder gesagt: ‚Die Imperialisten haben ihren Staatsapparat und sie werden ihn äußerst gewaltsam gegen die kämpfende Arbeiterklasse und ihre Partei einsetzen, deshalb kann es nur einen Weg geben: Revolution, gewaltsame Zerschlagung des Staatsapparats.‘ Ich hatte bisher Illusionen in diesen Staat. Ich habe versucht, mit der Polizei zu diskutieren, ich habe gedacht, das sind auch Menschen. Heute sehe ich, daß die Partei recht hat. Wenn ich diese Verletzung überlebe, dann will ich noch besser mit der Partei kämpfen.“

Haß der Bevölkerung auf die Polizei

Kurz nach Redaktionsschluß der letzten Zeitung erhielten wir folgenden Bericht der OG Kassel. Er zeigt den Haß der Bevölkerung auf die Polizei und die Bereitschaft, trotz drohender Verfolgung und Unterdrückung Solidarität zu üben.

„Gegen einen heuchlerischen Friedensfackelzug einer D„K“P-Hilfsorganisation führten Genossen der KPD/ML und der GRF im September 1975 mehrere Kundgebungen in der Innenstadt durch. Auf dem

Weg zum nächsten Kundgebungsort wurde einer kleinen Gruppe von Genossen plötzlich von einer Streifenwagenbesetzung der Weg versperrt. Die Polizisten griffen einen aus der Gruppe heraus, um ihn mitzunehmen. Als dieser ihnen durch ein Ablenkungsmanöver der anderen Genossen entwich, wurde stattdessen ein anderer Genosse von den beiden Polizisten im Polizeigriff gepackt. Nach einer kurzen Rangelei lag jedoch im nächsten Moment einer der Polizisten am Boden und die Genossen liefen alle weiter in die Innenstadt. Jetzt tauchte überall Polizei auf. Mit einem Riesenaufgebot machten die Bullen Jagd auf die Genossen. Den meisten gelang mit tatkräftiger Unterstützung von Passanten die Flucht. Eine Gruppe Jugendlicher half einem von einem Gummiknüppelschlag zu Boden gegangenen Genossen wieder auf die Beine und brachte ihn aus der Gefahrenzone. Ein anderer Genosse wurde von einem Anwohner solange in seiner Wohnung versteckt, bis der Polizeieinsatz vorüber

Besuch bei Familie Engel

Wir hatten erfahren, daß Herr Engel, ein Arbeiter aus Hamburg, nachts ohne Grund von einem Polizisten in seiner Wohnung angeschossen worden war.

Nachdem wir von der Entlassung Herrn Engels aus dem Krankenhaus erfahren hatten, besuchten Genossen der RHD und KPD/ML die Familie Engel zu Hause. Wir erzählten ihm, warum und wie die RHD die Menschen unterstützt, die vom Terror dieses Staates und seiner Instrumente betroffen sind und boten ihm unsere Hilfe an. Frau Engel hatte sich schon unmittelbar nach dem Überfall mit einem Rechtsanwalt in Verbindung gesetzt. Beide halten fest daran und wurden auch von uns darin bestärkt, Strafanzeige gegen die Polizisten zu stellen. Gleichzeitig versuchten wir aber auch ihnen Illusionen in die Gerichte und die Polizei zu nehmen. Herr Engel berichtete dann von der Vernehmung auf der Wache. Seine Aussagen wurden auf Tonband aufgenommen. Die Belehrung, daß er zur Sache keine Aussagen machen muß und einen Rechtsanwalt nehmen

war.

Schon einige Zeit vorher bei einem brutalen Polizeieinsatz gegen Genossen in der Kassler Innenstadt reagierte eine Hausfrau ähnlich empört. — Sie gab einem Polizisten eine klatschende Ohrfeige.

Gegen zwei Genossen wurde Anklage wegen „Widerstand und Körperverletzung“ erhoben. Von der Roten Hilfe aus führten wir eine Solidaritätskampagne durch. Mit Flugblättern, Klebern und Plakaten versuchten wir so breit wie möglich über diesen Polizeiterror zu informieren. In zwei größeren Betrieben, und bei der Haus-AP wurden 24 DM gesammelt und Sachspenden für einen Flohmarkt. Zur Verhandlung kamen fast 50 Zuhörer. Trotz der Widersprüche in den Aussagen der Polizeizeugen, wobei die Mißhandlung des einen Genossen geleugnet wurde, wurde dieser zu 1300 DM Geldstrafe verurteilt, — der andere Genosse mußte freigesprochen werden. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, die Verhandlung steht noch aus.

kann, erfolgte rein formal und so einschüchternd, daß er, noch benommen von den Schmerzen und unter Druck gesetzt, aussagte, bzw. zu allen Fragen Stellung nahm. Ähnlich erging es seiner Frau, die mit den Worten: „Jetzt kommen Sie uns ja nicht wie in den amerikanischen Filmen, daß Sie ohne Anwalt keine Aussagen machen“, eingeschüchtert wurde und zu Aussagen gebracht werden sollte. Grundtenor der Befragung war, Herrn Engel schlecht zu machen, Äußerungen zu bekommen, die ihn als „brutalen Menschen“ und Trinker darstellen, bzw. zu so einer Darstellung gedreht werden können.

Wir erzählten ihnen auch von den zahllosen Prozessen, in denen Strafanzeigen gegen Polizisten gestellt wurden und daß in diesem Staat keine Krähe, sprich Polizist, der anderen ein Auge aushackt, wie es auch sehr plastisch in der Roten-Hilfe-Zeitung 5/77 geschildert wurde, die wir ihnen daließen. Wir werden weiter Kontakt zu Familie Engel halten und sie auch in ihrem Prozeß unterstützen. Genossen aus Hamburg



Wie in der Roten-Hilfe-Zeitung bereits berichtet, wurde der Landwirt Helmut Schlaudraff auf nächstlicher Landstraße von einem Polizisten erschossen. Nach der Tat sollen immer neue Lügen der Polizei die Tatsachen vertuschen. Genossen der KPD/ML und RHD informieren die Bevölkerung des Dorfes Leun über den Hergang, so wie er tatsächlich war.



Spendenkonto der RHD:
H. Held, Stadtparkasse
Dortmund Nr. 201 007 097

In den Monaten März und April gingen folgende Spenden bei der Zentrale ein:

1. Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Bochum 50,92 DM; OG Gelsenkirchen 210,80 DM; OG Hamburg 296,74 DM; OG Kempten 31,50 DM; OG Kiel 316,- DM; OG Lübeck 408,57 DM; OG Bielfeld 53,63 DM; Köln 81,23 DM; Buxtehude 301,20 DM; Mainz 1944,35 DM; Münster 118,60 DM; Bremen 426,30 DM; Darmstadt 10,- DM; Neumünster 14,15 DM; Giessen 10,- DM; Frankfurt 295,73 DM; Stuttgart 87,38 DM; Singen 59,60 DM; Dortmund 144,80 DM; Kassel 30,86; Hannover 116,- DM; Würzburg, Essen, Recklinghausen, Mannheim und Duisburg 17,63 DM.

Zusammen: 5024,71 DM

2. Spenden mit besonderem Verwendungszweck:

Für den Prozeßfonds: Bielfeld 7,50 DM; Köln 60,50 DM; Duisburg 49,65 DM; Hamburg 109,- DM; Kiel 70,80 DM; Mainz 87,80 DM; Giessen 202,90 DM; Bochum 10,- DM; Bremen 10,- DM; Singen 2,- DM; Kassel 2,- DM.

Zusammen: 619,15 DM

Für die verfolgten Kämpfer von Brokdorf:

Bochum 152,55 DM; Münster 38,- DM; Duisburg 2,- DM; Hamburg 4,48 DM; Kiel 61,- DM; Lübeck 24,40 DM; Giessen 47,- DM; Kassel 15,- DM

Zusammen: 344,43 DM

Für den „Roten Morgen“:

Bremen 196,29 DM; Hamburg 205,90 DM; Kiel 58,67 DM; Giessen 13,- DM; Reutlingen 79,- DM; Kassel 50,- DM;

Zusammen: 602,86 DM

Für Bernd Hübner:

38,80 DM aus Stuttgart, Köln, Bremen und Dortmund

Für politische Gefangene:

110,- DM aus Hamburg

Für die FRAP:

520,— DM aus Bremen und Reutlingen.
Sonstige: 152,96 DM

Summe aller Spenden: 7412,91 DM

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD,
Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur:
Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb:
Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/
811912. Druck: Alpha-Druck GmbH,
Dortmund.

Pressefest

10 Jahre Kampf für ein vereintes, unabhängiges, sozialistisches Deutschland

ROTER MORGEN
Zentralorgan der KPD/Marxisten-Leninisten

1967-1977 10 Jahre Roter Morgen



Dortmund 11. Juni
10 Uhr - 23 Uhr
Westfalenhalle III

KPD/ML

Vor zehn Jahren, am 1. Juli 1967, erschien die erste Nummer des „Roten Morgen“. Mit der Gründung der KPD/ML an der Jahreswende 1968/69 ist der „Rote Morgen“ das Zentralorgan unserer Partei. In den vergangenen zehn Jahren ist der „Rote Morgen“ unermüdlich für die Interessen der Arbeiterklasse und der Revolution eingetreten. Nicht umsonst ist er die meistverbotene Zeitung in Westdeutschland, nicht umsonst muß er in der DDR illegal erscheinen. Unter den Werktätigen jedoch hat der „Rote Morgen“ immer neue Freunde gewonnen.

Zur Feier des 10jährigen Bestehens des „Roten Morgen“ laden wir alle Freunde zu den Pressefesten ein, die aus diesem Anlaß am 10./11. bzw. 18. Juni in Hamburg, Dortmund, Westberlin, Stuttgart und Frankfurt stattfinden werden.

Dortmund: 11. 6., 10-23 Uhr, Westfalenhalle III

Frankfurt: 11. 6., 16 Uhr, Frankfurt-Unterliederbach, Bildungs- und Kulturzentrum

Hamburg: 11. 6., 15 Uhr, Hamburg-Harburg, Friedrich-Ebert-Halle, Alter Postweg

Stuttgart: 18. 6., 11-23 Uhr, Stuttgart-Killesberg, Kongreßgebäude, Am Kochenhof, Versammlungsraum I

Westberlin: 11. 6., 15 Uhr, Berlin-Tegel-Ort, Gartenrestaurant Seegarten, Scharfenbergerstr. 26 (zu erreichen ab U-Bahnhof Tegel mit der Buslinie 20)

2 Jahre Gefängnis und über 21.000 DM Geldstrafen wurden bisher schon gegen Verleger und Redakteure des „Roten Morgen“ verhängt. Dazu kommen noch die ungeheuren Prozeßkosten.

Die RHD ruft Euch daher auf:

SPENDET FÜR DEN „ROTEN MORGEN“!

Auf das Konto der RHD: Stadtparkasse Dortmund,

Konto Nr. 201007097 H. Held, Stichwort: Rote-Morgen-Prozesse!

Roter Hilfe

Vertriebs- und Abholstellen, sowie weitere Städte, befinden sich in den Adressenlisten der RHD (RHD 1977)

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postscheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr, Tel.: 0234/511537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Frei 16.00-18.30 Uhr, Sa 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofstr.

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/811912, Di-Frei 17.00-18.30 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Jeden Mittwoch 16.00-18.30 Uhr im Büro der KPD/ML, Paulusstr. 36

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Haus-Peter Stecay, Elsässer Str. 28, 78 Freiburg i. Br.

Gießen: Stammtisch jeden letz. Freitag im Mo., 19.30 Uhr, „Deutscher Michel“, Troppauerstr.

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 911103, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511/667494

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/13047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Frei 16.00-18.00 Uhr

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo, Mi, Frei 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Str.

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel. 089/535987, Mo-Fr 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/6 52 05, Mo-Fr 16-18.30, Sa. 11-14 Uhr.

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen

Saarbrücken: S. Scheithauer, Beethovenstr. 23, 6600 Saarbrücken. Stammtisch jeden 1. Freitag im Monat, 19.00 Uhr, „Kornstuben“, Martin-Luther-Str. (Nähe LVA)

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Haußmannstr. 107, Mo-Frei 16.30-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr

Tübingen: Volker Nieber, 74 Tübingen 5, Grabenstr. 37

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forster Str. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030/6124548, Öffnungszeiten: Di und Frei 17.00-19.00, Sa und So 15.00-20.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Frei 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124